

# Amt Kellinghusen

## Der Amtsvorsteher

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3601



Amt Kellinghusen • Postfach 12 53 • 25543 Kellinghusen

An die Landtagspräsidentin  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

L2



<b>Fachbereich 1</b>	<b>Hauptamt</b>
Ihr Gesprächspartner/in:	Frau Bubel
Zimmer:	250
Verwaltungsgebäude:	Hauptstraße 14 25548 Kellinghusen

Tel.: (0 48 22) 39 110  
Fax: (0 48 22) 39 70 110

E-Mail: [kathleen.bubel@amt-kellinghusen.de](mailto:kathleen.bubel@amt-kellinghusen.de)

Hinweise zum Datenschutz und weitere  
Informationen finden Sie unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de).

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

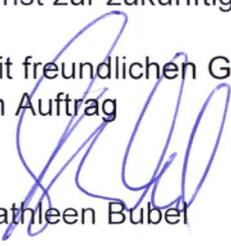
Datum  
19.07.2024

### Resolution – Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Sehr geehrte Frau Herbst,

anliegend sende ich Ihnen die Resolutionen des Schulverbandes Hohenlockstedt, des Schulverbandes Kellinghusen, des Schulverbandes Brokstedts u.U. sowie der Gemeinde Wrist zur zukünftigen Finanzierung der Schulsozialarbeit zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Kathleen Bubel

#### Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein IBAN: DE84 2225 0020 0040 0015 65 • BIC: NOLADE21WHO  
Volksbank Raiffeisenbank eG IBAN: DE41 2019 0109 0079 0331 60 • BIC: GENODEF1HH4

#### Besuchszeiten

Di und Mi 8.00 – 12.00 Uhr,  
Di 14.00 – 18.00 Uhr  
sowie Fr 8.00 – 11.00 Uhr  
Mo nur Onlineterminale  
bzw. nach Terminabsprache  
Zufahrt über Straße „An der Stör“



## RESOLUTION

### Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Die Gemeinde Wrist fordert den Kreistag des Kreises Steinburg sowie den Landtag des Landes Schleswig-Holstein auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit/ Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und auskömmlich zu fördern.

#### A. Formelle Begründung:

##### 1. § 13 a SGB VIII

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erhält die Schulsozialarbeit mit dem § 13a des Sozialgesetzbuches VIII eine rechtliche Grundlage in einem Sozialgesetzbuch des Bundes. In der Gesetzesbegründung hierzu wird insbesondere die „[...] Verbindlichkeit der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule [...]“ betont. Der Kreis Steinburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen sowie das Land Schleswig-Holstein stehen somit in der Verantwortung.

##### 2. Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein

Diese Verantwortung wird im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein erneut aufgegriffen. Hiernach wird Schulsozialarbeit als „[...] die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstanden“ und als „[...] Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe [...]“ dargestellt. In Ziffer 4 dieser Grundlage wird ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe als eine der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Gestaltung definiert. Ein abgestimmtes Verfahren inkludiert nach Ansicht der Gemeinde Wrist eine transparente Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung, auf deren Basis die Struktur der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen fußt.

#### B. Inhaltliche Begründung

##### 1. Soziale Probleme

Nicht nur in sozialen Brennpunkten im städtischen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen wachsen Kinder vermehrt vor dem Hintergrund sozialer Probleme auf. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Problemsituationen wie die Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom, der traumatisierte Kinder nach Deutschland brachte. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die daraus folgenden Probleme in den Schulen machen es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu erhalten und auszubauen.

## 2. Verhaltensauffälligkeiten

Teilweise bedingt durch den vorherigen Punkt, teilweise unabhängig davon lassen sich unter den Schüler:innen stetig mehr Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Problemlagen zeigen sich im sozial/emotionalen Bereich, an Konzentrationsschwächen, an Aggressivität gegen sich selbst und andere, an eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und an verschiedenen Formen von Autismus. Diese Problemfelder stellen mit dem inklusiven Auftrag von Schule, insbesondere von Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

## 3. Lernentwicklung

Nicht erst durch die Ergebnisse der vielfach zitierten Pisa-Studien lässt sich in den deutschen Grundschulen ein starker Abwärtstrend der Lernentwicklung feststellen. Soziale Herkunft und das soziale Umfeld von Schüler:innen prägen leider immer noch Lernentwicklung und Lernergebnisse. Grundkompetenzen wie sinnverstehendes Lesen oder das Beherrschen der Grundrechenarten lassen zu wünschen übrig. Hier müssen Schule, Jugendhilfe und schulpsychologischer Dienst gemeinsame Ansätze finden.

## 4. Kindeswohlgefährdung

Die brisanteste Aufgabe der Schulsozialarbeit lässt sich aber wohl in der Vermeidung und Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen verorten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und ihnen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entgegenzuwirken. Eine Aufgabe, die allein von den Lehrkräften neben dem Unterricht zweifelsohne nicht leistbar ist. Somit ist hier sozialpädagogische Fachkompetenz dringend erforderlich. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass Kindeswohlgefährdung keinesfalls ein reines Phänomen von sozialen Brennpunkten ist. Auch in scheinbar friedlichen (ländlichen) Regionen ist sie überraschend und erschreckend häufig anzutreffen.

An all diesen Punkten stellt Schulsozialarbeit den Schlüssel zu einer effektiven Prävention und Intervention dar. Wie auch im Orientierungsrahmen manifestiert, reicht sie „[...] von der Beratung über schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation“ und ist ein unverzichtbares Instrument, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken sowie „[...] Schule als Lebensraum zu gestalten.“

Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit war die Gemeinde Wrist in der Vergangenheit immer bereit, seinen finanziellen Anteil an den Kosten zu tragen. Wir fordern den Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie das Land Schleswig-Holstein auf, sich ebenfalls mindestens in dem bisherigen Umfang an der Finanzierung zu beteiligen und den wachsenden Anforderungen an Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die beschriebenen Problemlagen erfordern gemeinsame Handlungsansätze und sind nur gemeinschaftlich zu lösen.

## RESOLUTION

### Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Der Schulverband Kellinghusen fordert den Kreistag des Kreises Steinburg sowie den Landtag des Landes Schleswig-Holstein auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und auskömmlich zu fördern.

#### A. Formelle Begründung:

##### 1. § 13 a SGB VIII

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erhält die Schulsozialarbeit mit dem § 13a des Sozialgesetzbuches VIII eine rechtliche Grundlage in einem Sozialgesetzbuch des Bundes. In der Gesetzesbegründung hierzu wird insbesondere die „[...] Verbindlichkeit der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule [...]“ betont. Der Kreis Steinburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen sowie das Land Schleswig-Holstein stehen somit in der Verantwortung.

##### 2. Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein

Diese Verantwortung wird im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein erneut aufgegriffen. Hiernach wird Schulsozialarbeit als „[...] die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstanden“ und als „[...] Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe [...]“ dargestellt. In Ziffer 4 dieser Grundlage wird ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe als eine der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Gestaltung definiert. Ein abgestimmtes Verfahren inkludiert nach Ansicht des Schulverbandes Kellinghusen eine transparente Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung, auf deren Basis die Struktur der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen fußt.

#### B. Inhaltliche Begründung

##### 1. Soziale Probleme

Nicht nur in sozialen Brennpunkten im städtischen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen wachsen Kinder vermehrt vor dem Hintergrund sozialer Probleme auf. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Problemsituationen wie die Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom, der traumatisierte Kinder nach Deutschland brachte. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die daraus folgenden Probleme in den Schulen machen es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu erhalten und auszubauen.

## 2. Verhaltensauffälligkeiten

Teilweise bedingt durch den vorherigen Punkt, teilweise unabhängig davon lassen sich unter den Schüler:innen stetig mehr Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Problemlagen zeigen sich im sozial/emotionalen Bereich, an Konzentrationsschwächen, an Aggressivität gegen sich selbst und andere, an eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und an verschiedenen Formen von Autismus. Diese Problemfelder stellen mit dem inklusiven Auftrag von Schule, insbesondere von Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

## 3. Lernentwicklung

Nicht erst durch die Ergebnisse der vielfach zitierten Pisa-Studien lässt sich in den deutschen Grundschulen ein starker Abwärtstrend der Lernentwicklung feststellen. Soziale Herkunft und das soziale Umfeld von Schüler:innen prägen leider immer noch Lernentwicklung und Lernergebnisse. Grundkompetenzen wie sinnverstehendes Lesen oder das Beherrschen der Grundrechenarten lassen zu wünschen übrig. Hier müssen Schule, Jugendhilfe und schulpsychologischer Dienst gemeinsame Ansätze finden.

## 4. Kindeswohlgefährdung

Die brisanteste Aufgabe der Schulsozialarbeit lässt sich aber wohl in der Vermeidung und Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen verorten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und ihnen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entgegenzuwirken. Eine Aufgabe, die allein von den Lehrkräften neben dem Unterricht zweifelsohne nicht leistbar ist. Somit ist hier sozialpädagogische Fachkompetenz dringend erforderlich. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass Kindeswohlgefährdung keinesfalls ein reines Phänomen von sozialen Brennpunkten ist. Auch in scheinbar friedlichen (ländlichen) Regionen ist sie überraschend und erschreckend häufig anzutreffen.

An all diesen Punkten stellt Schulsozialarbeit den Schlüssel zu einer effektiven Prävention und Intervention dar. Wie auch im Orientierungsrahmen manifestiert, reicht sie „[...] von der Beratung über schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation“ und ist ein unverzichtbares Instrument, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken sowie „[...] Schule als Lebensraum zu gestalten.“

Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit war der Schulverband Kellinghusen in der Vergangenheit immer bereit, seinen finanziellen Anteil an den Kosten zu tragen. Wir fordern den Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie das Land Schleswig-Holstein auf, sich dauerhaft und auskömmlich an der Finanzierung zu beteiligen und den wachsenden Anforderungen an Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die beschriebenen Problemlagen erfordern gemeinsame Handlungsansätze und sind nur gemeinschaftlich zu lösen.

## RESOLUTION

### Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Der Schulverband Hohenlockstedt fordert den Kreistag des Kreises Steinburg sowie den Landtag des Landes Schleswig-Holstein auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und auskömmlich zu fördern.

#### A. Formelle Begründung:

##### 1. § 13 a SGB VIII

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erhält die Schulsozialarbeit mit dem § 13a des Sozialgesetzbuches VIII eine rechtliche Grundlage in einem Sozialgesetzbuch des Bundes. In der Gesetzesbegründung hierzu wird insbesondere die „[...] Verbindlichkeit der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule [...]“ betont. Der Kreis Steinburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen sowie das Land Schleswig-Holstein stehen somit in der Verantwortung.

##### 2. Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein

Diese Verantwortung wird im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein erneut aufgegriffen. Hiernach wird Schulsozialarbeit als „[...] die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstanden“ und als „[...] Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe [...]“ dargestellt. In Ziffer 4 dieser Grundlage wird ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe als eine der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Gestaltung definiert. Ein abgestimmtes Verfahren inkludiert nach Ansicht des Schulverbandes Hohenlockstedt eine transparente Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung, auf deren Basis die Struktur der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen fußt.

#### B. Inhaltliche Begründung

##### 1. Soziale Probleme

Nicht nur in sozialen Brennpunkten im städtischen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen wachsen Kinder vermehrt vor dem Hintergrund sozialer Probleme auf. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Problemsituationen wie die Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom, der traumatisierte Kinder nach Deutschland brachte. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die daraus folgenden Probleme in den Schulen machen es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu erhalten und auszubauen.

## 2. Verhaltensauffälligkeiten

Teilweise bedingt durch den vorherigen Punkt, teilweise unabhängig davon lassen sich unter den Schüler:innen stetig mehr Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Problemlagen zeigen sich im sozial/emotionalen Bereich, an Konzentrationsschwächen, an Aggressivität gegen sich selbst und andere, an eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und an verschiedenen Formen von Autismus. Diese Problemfelder stellen mit dem inklusiven Auftrag von Schule, insbesondere von Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

## 3. Lernentwicklung

Nicht erst durch die Ergebnisse der vielfach zitierten Pisa-Studien lässt sich in den deutschen Grundschulen ein starker Abwärtstrend der Lernentwicklung feststellen. Soziale Herkunft und das soziale Umfeld von Schüler:innen prägen leider immer noch Lernentwicklung und Lernergebnisse. Grundkompetenzen wie sinnverstehendes Lesen oder das Beherrschen der Grundrechenarten lassen zu wünschen übrig. Hier müssen Schule, Jugendhilfe und schulpsychologischer Dienst gemeinsame Ansätze finden.

## 4. Kindeswohlgefährdung

Die brisanteste Aufgabe der Schulsozialarbeit lässt sich aber wohl in der Vermeidung und Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen verorten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und ihnen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entgegenzuwirken. Eine Aufgabe, die allein von den Lehrkräften neben dem Unterricht zweifelsohne nicht leistbar ist. Somit ist hier sozialpädagogische Fachkompetenz dringend erforderlich. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass Kindeswohlgefährdung keinesfalls ein reines Phänomen von sozialen Brennpunkten ist. Auch in scheinbar friedlichen (ländlichen) Regionen ist sie überraschend und erschreckend häufig anzutreffen.

An all diesen Punkten stellt Schulsozialarbeit den Schlüssel zu einer effektiven Prävention und Intervention dar. Wie auch im Orientierungsrahmen manifestiert, reicht sie „[...] von der Beratung über schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation“ und ist ein unverzichtbares Instrument, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken sowie „[...] Schule als Lebensraum zu gestalten.“

Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit war der Schulverband Hohenlockstedt in der Vergangenheit immer bereit, seinen finanziellen Anteil an den Kosten zu tragen. Wir fordern den Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie das Land Schleswig-Holstein auf, sich ebenfalls mindestens in dem bisherigen Umfang an der Finanzierung zu beteiligen und den wachsenden Anforderungen an Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die beschriebenen Problemlagen erfordern gemeinsame Handlungsansätze und sind nur gemeinschaftlich zu lösen.

## RESOLUTION

### Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Der Schulverband Hennstedt u.U. fordert den Kreistag des Kreises Steinburg sowie den Landtag des Landes Schleswig-Holstein auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und auskömmlich zu fördern.

#### A. Formelle Begründung:

##### 1. § 13 a SGB VIII

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erhält die Schulsozialarbeit mit dem § 13a des Sozialgesetzbuches VIII eine rechtliche Grundlage in einem Sozialgesetzbuch des Bundes. In der Gesetzesbegründung hierzu wird insbesondere die „[...] Verbindlichkeit der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule [...]“ betont. Der Kreis Steinburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen sowie das Land Schleswig-Holstein stehen somit in der Verantwortung.

##### 2. Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein

Diese Verantwortung wird im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein erneut aufgegriffen. Hiernach wird Schulsozialarbeit als „[...] die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstanden“ und als „[...] Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe [...]“ dargestellt. In Ziffer 4 dieser Grundlage wird ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe als eine der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Gestaltung definiert. Ein abgestimmtes Verfahren inkludiert nach Ansicht des Schulverbandes Hennstedt u.U. eine transparente Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung, auf deren Basis die Struktur der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen fußt.

#### B. Inhaltliche Begründung

##### 1. Soziale Probleme

Nicht nur in sozialen Brennpunkten im städtischen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen wachsen Kinder vermehrt vor dem Hintergrund sozialer Probleme auf. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Problemsituationen wie die Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom, der traumatisierte Kinder nach Deutschland brachte. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die daraus folgenden Probleme in den Schulen machen es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu erhalten und auszubauen.

## 2. Verhaltensauffälligkeiten

Teilweise bedingt durch den vorherigen Punkt, teilweise unabhängig davon lassen sich unter den Schüler:innen stetig mehr Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Problemlagen zeigen sich im sozial/emotionalen Bereich, an Konzentrationsschwächen, an Aggressivität gegen sich selbst und andere, an eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und an verschiedenen Formen von Autismus. Diese Problemfelder stellen mit dem inklusiven Auftrag von Schule, insbesondere von Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

## 3. Lernentwicklung

Nicht erst durch die Ergebnisse der vielfach zitierten Pisa-Studien lässt sich in den deutschen Grundschulen ein starker Abwärtstrend der Lernentwicklung feststellen. Soziale Herkunft und das soziale Umfeld von Schüler:innen prägen leider immer noch Lernentwicklung und Lernergebnisse. Grundkompetenzen wie sinnverstehendes Lesen oder das Beherrschen der Grundrechenarten lassen zu wünschen übrig. Hier müssen Schule, Jugendhilfe und schulpсихologischer Dienst gemeinsame Ansätze finden.

## 4. Kindeswohlgefährdung

Die brisanteste Aufgabe der Schulsozialarbeit lässt sich aber wohl in der Vermeidung und Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen verorten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und ihnen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entgegenzuwirken. Eine Aufgabe, die allein von den Lehrkräften neben dem Unterricht zweifelsohne nicht leistbar ist. Somit ist hier sozialpädagogische Fachkompetenz dringend erforderlich. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass Kindeswohlgefährdung keinesfalls ein reines Phänomen von sozialen Brennpunkten ist. Auch in scheinbar friedlichen (ländlichen) Regionen ist sie überraschend und erschreckend häufig anzutreffen.

An all diesen Punkten stellt Schulsozialarbeit den Schlüssel zu einer effektiven Prävention und Intervention dar. Wie auch im Orientierungsrahmen manifestiert, reicht sie „[...] von der Beratung über schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation“ und ist ein unverzichtbares Instrument, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken sowie „[...] Schule als Lebensraum zu gestalten.“

Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit war der Schulverband Hennstedt u.U. in der Vergangenheit immer bereit, seinen finanziellen Anteil an den Kosten zu tragen. Wir fordern den Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie das Land Schleswig-Holstein auf, sich ebenfalls mindestens in dem bisherigen Umfang an der Finanzierung zu beteiligen und den wachsenden Anforderungen an Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die beschriebenen Problemlagen erfordern gemeinsame Handlungsansätze und sind nur gemeinschaftlich zu lösen.

## RESOLUTION

### Finanzierung der Schulsozialarbeit fördern

Der Schulverband Brokstedt u.U. fordert den Kreistag des Kreises Steinburg sowie den Landtag des Landes Schleswig-Holstein auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und auskömmlich zu fördern.

#### A. Formelle Begründung:

##### 1. § 13 a SGB VIII

Durch das im Jahr 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erhält die Schulsozialarbeit mit dem § 13a des Sozialgesetzbuches VIII eine rechtliche Grundlage in einem Sozialgesetzbuch des Bundes. In der Gesetzesbegründung hierzu wird insbesondere die „[...] Verbindlichkeit der Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule [...]“ betont. Der Kreis Steinburg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen sowie das Land Schleswig-Holstein stehen somit in der Verantwortung.

##### 2. Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein

Diese Verantwortung wird im Orientierungsrahmen zur Förderung von Schulsozialarbeit des Landes Schleswig-Holstein erneut aufgegriffen. Hiernach wird Schulsozialarbeit als „[...] die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe verstanden“ und als „[...] Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe [...]“ dargestellt. In Ziffer 4 dieser Grundlage wird ein abgestimmtes Verfahren zur Mittelvergabe als eine der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Gestaltung definiert. Ein abgestimmtes Verfahren inkludiert nach Ansicht des Schulverbandes Brokstedt u.U. eine transparente Kommunikation sowie eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung, auf deren Basis die Struktur der Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulen fußt.

#### B. Inhaltliche Begründung

##### 1. Soziale Probleme

Nicht nur in sozialen Brennpunkten im städtischen Bereich, sondern auch in ländlichen Regionen wachsen Kinder vermehrt vor dem Hintergrund sozialer Probleme auf. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Problemsituationen wie die Corona-Krise sowie den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Flüchtlingsstrom, der traumatisierte Kinder nach Deutschland brachte. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und die daraus folgenden Probleme in den Schulen machen es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu erhalten und auszubauen.

## 2. Verhaltensauffälligkeiten

Teilweise bedingt durch den vorherigen Punkt, teilweise unabhängig davon lassen sich unter den Schüler:innen stetig mehr Verhaltensauffälligkeiten beobachten. Problemlagen zeigen sich im sozial/emotionalen Bereich, an Konzentrationsschwächen, an Aggressivität gegen sich selbst und andere, an eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit und an verschiedenen Formen von Autismus. Diese Problemfelder stellen mit dem inklusiven Auftrag von Schule, insbesondere von Grundschule als Bildungsstätte für alle Kinder, eine besondere Herausforderung dar.

## 3. Lernentwicklung

Nicht erst durch die Ergebnisse der vielfach zitierten Pisa-Studien lässt sich in den deutschen Grundschulen ein starker Abwärtstrend der Lernentwicklung feststellen. Soziale Herkunft und das soziale Umfeld von Schüler:innen prägen leider immer noch Lernentwicklung und Lernergebnisse. Grundkompetenzen wie sinnverstehendes Lesen oder das Beherrschen der Grundrechenarten lassen zu wünschen übrig. Hier müssen Schule, Jugendhilfe und schulpsychologischer Dienst gemeinsame Ansätze finden.

## 4. Kindeswohlgefährdung

Die brisanteste Aufgabe der Schulsozialarbeit lässt sich aber wohl in der Vermeidung und Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen verorten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und ihnen durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt entgegenzuwirken. Eine Aufgabe, die allein von den Lehrkräften neben dem Unterricht zweifelsohne nicht leistbar ist. Somit ist hier sozialpädagogische Fachkompetenz dringend erforderlich. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass Kindeswohlgefährdung keinesfalls ein reines Phänomen von sozialen Brennpunkten ist. Auch in scheinbar friedlichen (ländlichen) Regionen ist sie überraschend und erschreckend häufig anzutreffen.

An all diesen Punkten stellt Schulsozialarbeit den Schlüssel zu einer effektiven Prävention und Intervention dar. Wie auch im Orientierungsrahmen manifestiert, reicht sie „[...] von der Beratung über schülerbezogene Einzelfallhilfe und die sozialpädagogische Gruppenarbeit bis hin zur Stärkung der Partizipation“ und ist ein unverzichtbares Instrument, um Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken sowie „[...] Schule als Lebensraum zu gestalten.“

Vor diesem Hintergrund der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit war der Schulverband Brokstedt u.U. in der Vergangenheit immer bereit, seinen finanziellen Anteil an den Kosten zu tragen. Wir fordern den Kreis Steinburg als Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie das Land Schleswig-Holstein auf, sich ebenfalls mindestens in dem bisherigen Umfang an der Finanzierung zu beteiligen und den wachsenden Anforderungen an Schulsozialarbeit gerecht zu werden. Die beschriebenen Problemlagen erfordern gemeinsame Handlungsansätze und sind nur gemeinschaftlich zu lösen.